

Amtliche Bekanntmachungen

Ergebnisse der Bundestagswahl am 22. September 2013

Mit einer Wahlbeteiligung von 81,35 Prozent - der Bundesdurchschnitt lag bei 71,5 Prozent - sind in Altenholz bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 nachstehende Ergebnisse erzielt worden. Zum Vergleich sind die Ergebnisse der letzten Bundestagswahl aufgeführt. Diese Ergebnisse können Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Altenholz unter <http://www.altenholz.de> => „Politik“ => „Wahlen“ => „Bundestagswahl 2013“ abrufen.

Das Gesamtergebnis des Wahlkreises 5, den die Gemeinde Altenholz gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel und der Gemeinde Kronshagen bildet, können Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt unter <http://www.kiel.de> => „Rathaus“ => „Wahlen“ einsehen.

Der Wahlsonntag fand dank des engagierten Einsatzes der ehrenamtlichen Mitglieder in den Wahlvorständen ohne Probleme statt. Hierfür danke ich den Damen und Herren, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben und damit auf den größten Teil ihres freien Sonntags verzichtet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ehrich
Bürgermeister

Ergebnisse der Bundestagswahl am 22. September 2013 für die Stimmbezirke der Gemeinde Altenholz, Wahlkreis 5 - Kiel

Erststimme			Zweitstimme		
Wahlkreisabgeordnete/r	Stimmen	%	Landesliste (Partei)	Stimmen	%
Stritzl, Thomas (CDU)	2.981	45,69%	CDU	2.631	40,17%
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	2.435	37,32%	SPD	1.993	30,43%
Blumenthal, Sebastian (FDP)	181	2,77%	FDP	523	7,98%
Amtsberg, Luise (GRÜNE)	401	6,15%	GRÜNE	671	10,24%
Sharma, Raju (DIE LINKE)	169	2,59%	DIE LINKE	225	3,44%
Grundmann, Bastian (PIRATEN)	79	1,21%	PIRATEN	82	1,25%
Lemke, Helmut (RENTNER)	40	0,61%	RENTNER	40	0,61%
Gutsche, Hermann Josef Andreas (NPD)	21	0,32%	NPD	24	0,37%
-----	-----	-----	MLPD	1	0,02%
Stanneck, Arne (AfD)	214	3,28%	AfD	303	4,63%
-----	-----	-----	FREIE WÄHLER	22	0,34%
-----	-----	-----	Tierschutzpartei	34	0,52%
Hohmann, Gerald	4	0,06%	-----	-----	-----
Insgesamt	6.525	100,00%	-----	6.549	100,00%

Das Bekanntmachungsblatt »Altenholzer Nachrichten« erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist bei der Gemeinde Altenholz kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten kostenlos zugestellt. Ab dem jeweiligen Erscheinungstag ist die aktuelle Ausgabe auch als PDF-Datei ins Internet unter www.altenholz.de (Aktuelles, Altenholzer Nachrichten) eingestellt.

Verlag und Herstellung: Pirwitz Druck & Design, Schloßgarten 5, 24103 Kiel, Tel. 54 20 85, Fax 54 20 77, e-mail: office@pirwitz.com

Redaktion (für den Verwaltungsteil): Bürgermeister Carlo Ehrich, Tel. 32 01-0, Fax 32 01-145, e-mail: an@altenholz.de

Verantwortlich für Beiträge der Vereine und Verbände: Die Vereinsvorsitzenden oder deren Vertreter bzw. die Verfasser der veröffentlichten Artikel oder Beiträge.

Ergebnisse der Bundestagswahl am 27. September 2009

für die Stimmbezirke der Gemeinde Altenholz, Wahlkreis 5 - Kiel

Erststimme			Zweitstimme		
Wahlberechtigte:	7.977	Wahlbeteiligung			
Wähler:	6.562	82,26%			
Wahlkreisabgeordnete/r	Stimmen	%	Landesliste (Partei)	Stimmen	%
Dr. Bartels, Hans Peter (SPD)	2.129	33,09%	SPD	1.750	27,09%
Pries, Michaela (CDU)	2.671	41,52%	CDU	2.136	33,07%
Blumenthal, Sebastian (FDP)	630	9,79%	FDP	1.214	18,80%
Oschmann, Lutz (GRÜNE)	642	9,98%	GRÜNE	829	12,83%
Möhring, Cornelia (DIE LINKE)	292	4,54%	DIE LINKE	328	5,08%
Gutsche, Hermann (NPD)	42	0,65%	NPD	41	0,63%
———	———	———	MLPD	2	0,03%
———	———	———	DVU	1	0,02%
———	———	———	PIRATEN	103	1,59%
———	———	———	RENTNER	55	0,85%
von Wildenrath, Peter (KANN WAS)	27	0,42%	———	———	———
Insgesamt	6.433	100,00%		6.459	100,00%

Bekanntmachung der Anordnung über die Rattenbekämpfung im Bereich der Gemeinde Altenholz

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 12 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird folgendes angeordnet:

1. In der Zeit vom **21. Oktober 2013 – 03. November 2013** ist im gesamten Gebiet der Gemeinde Altenholz eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.
2. Die zur Rattenbekämpfung Verpflichteten (§ 1 der Kreisverordnung) haben auf ihren Grundstücken nur Mittel und Verfahren zu verwenden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Gesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Durch die Rattenbekämpfung dürfen Menschen und andere Tiere nicht gefährdet werden. Auf die Auslegung von Bekämpfungsmitteln und -geräten ist deutlich sichtbar hinzuweisen. Bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.
3. Die Bekämpfungsmittel und -geräte müssen am Tag des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, dem 21. Oktober 2013, ausgelegt werden.
4. Die Verpflichteten haben nach einer Bekämpfung nach toten Ratten zu suchen. Gefundene tote Ratten sind unverzüglich so zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann.
5. Die Inhaber der Geschäfte, von denen die Bekämpfungsmittel bezogen werden, haben dem Käufer einen Lieferschein auszustellen, aus dem das Datum der Abgabe, die Art und die Menge des Bekämpfungsmittels ersichtlich sein müssen. Die Verpflichteten haben diesen Lieferschein den Kontrollkräften auf Verlangen vorzulegen.
6. Es ist von den Verpflichteten dafür zu sorgen, dass die ausgelegten Giftköder täglich kontrolliert und bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden. Dabei müssen auch alle toten Ratten vom Grundstück entfernt werden. Um Unfälle durch Vergiftungen zu verhüten, sind die Giftköder möglichst verdeckt auszulegen und die Hausbewohner durch den Eigentümer über die Giftauslegestellen zu unterrichten.